

FAQ – externer Forschungsbeleg

In den Studien- und Prüfungsordnungen (2009 und 2017) des Monomasterstudiengang Chemie ist ein Forschungsbeleg mit 15 Leistungspunkten vorgesehen. Dieses Modul besteht aus einem Forschungspraktikum und einem benoteten, schriftlichen Bericht über das Praktikum.

Der Forschungsbeleg wird i. d. R. am Institut für Chemie mit einem internen Gutachter durchgeführt. Das Modul kann aber auf Antrag auch extern belegt werden. Für einen extern durchgeführten Forschungsbeleg wird dennoch ein HU-seitiger Gutachter benötigt. Um den Forschungsbeleg extern durchführen zu können, muss der/die Studierende/r einen schriftlichen, formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss (pruefungsausschuss.chemie@hu-berlin.de) stellen.

Inhalt des Antrags ist:

- Bereiterklärung (Unterschrift) des HU-seitigen Gutachters, die schriftliche Arbeit zu bewerten
- die Universität/ Forschungseinrichtung o.ä., an welcher das Forschungspraktikum durchgeführt werden soll
- Zeitraum, in welchem das Forschungspraktikum durchgeführt werden soll

Für Rückfragen steht gerne das Prüfungsbüro oder die Studienfachberatung bereit.